

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1951/52

Beilage 2100

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 28. Dezember 1951

An den

**Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags**

München

Betreff:

Antrag auf Vorweggenehmigung von im
ordentlichen Haushalt 1951 Einzelplan III
Kapitel 215 vorgesehenen Planstellen für
die Bereitschaftspolizei

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom
28. Dezember 1951 übermittle ich in der Anlage den
obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit
der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizu-
führen.

(gez.) **Dr. Ehard,**

Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium des Innern wird er-
mächtigt, von den Planstellen die im ordent-
lichen Haushalt 1951 Einzelplan III Kapitel 215
Anlage A ausgebracht sind, vorgriffweise
außer den Planstellen, deren Vorweggeneh-
migung bereits mit Beschluß des Bayer. Land-
tags vom 12. Dezember 1951 (Beilage 2029)
genehmigt worden ist,

folgende weitere Planstellen zu besetzen:

A 2 c 2	Polizeiräte	3 Stellen
A 3 b	Polizeihauptkommissare	10 "
A 4 b 1	Polizeioberkommissare	17 "
A 4 b 1	Polizeioberinspektoren	5 "
A 4 c 2	Polizeikommissare	18 "
A 4 c 2	Polizeiinspektoren	3 "
A 5 b	Polizeiobermeister	10 "
A 5 b	Polizeiobersekretäre	2 "
A 7 a	Polizeimeister	130 "
A 7 a	Polizeisekretäre	2 "
A 8 a	Polizeihauptwachtmeister	110 "
A 8 a	Polizeiassistenten	2 "
A 8 c 2	Polizeioberwachtmeister	100 "

Begründung

Im ordentlichen Haushalt Einzelplan III Kapitel 215
„Bereitschaftspolizei“ Anlage A sind folgende Stellen
ausgebracht:

1	Präsident der Bayer. Bereitschaftspolizei	A 1 a
2	Oberpolizeiräte	A 2 b
1	Oberregierungs- und Polizeirat	A 2 b
12	Polizeiräte	A 2 c 2
2	Regierungs- und Polizeiräte	A 2 c 2
1	technischer Polizeirat	A 2 c 2
2	Medizinalräte	A 2 c 2
1	Polizeischulrat	A 2 c 2
26	Polizeihauptkommissare	A 3 b
5	Polizeiärzte	A 3 b
5	Polizeiamtmänner	A 3 b
28	Polizeioberkommissare	A 4 b 1
8	Polizeioberinspektoren	A 4 b 1
58	Polizeikommissare	A 4 c 2
9	Polizeiinspektoren	A 4 c 2
57	Polizeiobermeister	A 5 b
2	Polizeiobersekretäre	A 5 b
282	Polizeimeister	A 7 a
2	Polizeisekretäre	A 7 a
192	Polizeihauptwachtmeister	A 8 a
2	Polizeiassistenten	A 8 a
234	Polizeioberwachtmeister	A 8 c 5
1	Offiziant	A 9

Insgesamt sind 889 Stellen im Haushaltsplan vor-
gesehen.

Mit Schreiben vom 2. November 1951 war der Herr
Präsident des Bayerischen Landtags gebeten worden, die
Zustimmung des Landtags zu einer Vorwegenehmigung
von 136 Stellen herbeizuführen (Beilage 1762). Bei die-
sem Antrag der Staatsregierung hatte es sich um folgende
Planstellen gehandelt:

1	Präsident der Bayer. Bereitschaftspolizei	A 1 a
1	Oberpolizeirat	A 2 b
1	Oberregierungs- und -polizeirat	A 2 b
2	Polizeiräte	A 2 c 2
2	Regierungs- und Polizeiräte	A 2 c 2
1	technischer Polizeirat	A 2 c 2
2	Medizinalräte	A 2 c 2
1	Polizeischulrat	A 2 c 2
6	Polizeihauptkommissare	A 3 b
5	Polizeiamtmänner	A 3 b
5	Polizeiärzte	A 3 b
5	Polizeioberkommissare	A 4 b 1
3	Polizeioberinspektoren	A 4 b 1
20	Polizeikommissare	A 4 c 2
6	Polizeiinspektoren	A 4 c 2
10	Polizeiobermeister	A 5 b
20	Polizeimeister	A 7 a
50	Polizeihauptwachtmeister	A 8 a
1	Offiziant	A 9

In der Begründung zum Antrag war ausgeführt:

„Der Antrag beschränkt sich auf die Besetzung der
unumgänglich erforderlichen Planstellen.

Die ersten Einheiten der Bayerischen Bereitschafts-
polizei in Rebdorf und Rothenburg o. d. Tauber sind
aufgestellt. Infolgedessen ist die Einweisung der ein-
gestellten Dienstkräfte der Hundertschaften des Landes-
amtes und der Bereitschaftspolizeischule Rothenburg in
Beamtenplanstellen zu einem dringenden dienstlichen
Bedürfnis geworden.

Die Eigenart des Dienstbetriebes bei der Bayerischen
Bereitschaftspolizei erfordert eine klare Rechtsstellung
der im Polizeitruppendienst tätigen Personen. Die Tat-
sache, daß der größte Teil der Dienstkräfte gegenwärtig
noch immer im Angestelltenverhältnis steht, muß sich
naturgemäß als Erschwernis des Exekutivdienstes in der
Öffentlichkeit auswirken.

Eine klare beamtenrechtliche Regelung erscheint umso vordringlicher als jederzeit die Notwendigkeit eines Einsatzes von Teilen der Bereitschaftspolizei, z. B. im Katastrophendienst, eintreten kann.

Weiterhin liegt es auch im Interesse eines geordneten inneren Dienstbetriebes, daß insbesondere die in Vorgesetzten-Stellen verwendeten Angehörigen der Bereitschaftspolizei aus Gründen der Dienstaufsicht und der Disziplin sowie wegen des Verkehrs mit anderen Behörden so rasch wie möglich in Beamtenstellen eingewiesen werden.“

Dem Antrag der Staatsregierung vom 2. November 1951 hat der Landtag mit Beschluß vom 12. Dezember 1951 zugestimmt (Beilagen 1762, 1935, 2029).

Die Aufstellung weiterer Einheiten der Bereitschaftspolizei macht es unbedingt notwendig, weitere Plan-

stellen schon vor Genehmigung des Haushalts für das Rechnungsjahr 1951 zu besetzen. Es sind im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 bei Einzelplan III Kapitel 215 Anlage A vorgesehen: 889 Stellen.

Der Antrag auf vorzeitige Besetzung ist bereits gestellt für 136 Stellen; der gegenwärtige Antrag umfaßt 412 Stellen 548 Stellen, so daß noch 541 Stellen bis zur Genehmigung des Haushalts 1951 unbesetzt bleiben.

Die Gründe für den zweiten Antrag sind im übrigen dieselben, wie für den ersten Antrag. Es darf deshalb auf die Ausführungen Bezug genommen werden, mit denen im ersten Antrag die Notwendigkeit einer Vorweggenehmigung dargetan worden ist.